



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

31. Jahrgang
Nr. 16 vom 26.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021	2
1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2021 - Veröffentlichung Beschlüsse	4
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2021 - Veröffentlichung Beschlüsse	8
1.4 Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung und Benennung der öffentlichen Fläche „Eichkaterweg“	13
1.5 Bekanntmachung der beabsichtigten Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsteilflächen „Heuweg“ und „Forststraße“ (Flur 10 Flurstücke 570 und 1774)	15
1.6 Bauabgangsstatistik 2021 Land Brandenburg	18
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Informationen	19
2.2 Stellenausschreibung der Gemeinde	19
2.3 Termine der gemeindlichen Gremien	20
Impressum	

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 11.01.2022**

1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 07.12.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln werden alle Gäste gebeten, ihre Teilnahme 3 Tage vor der Sitzung unter der Rufnummer 030 / 64 33 04 122 beim Sitzungsdienst anzumelden.

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | | | |
|-----|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 3 | | Abstimmung der Tagesordnung |
| 4 | | Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10. und 02.11.2021 |
| 5 | | Bericht des Bürgermeisters |
| 5.1 | | Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung |
| 6 | | Informationen der Beiräte |
| 7 | | Einwohnerfragestunde |
| 8 | | Beantwortung von Anfragen |
| 9 | BV 392/2021 | Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern |
| 10 | BV 373/2021 | Berufung / Abberufung Mitglied Fachbeirat Visionen |
| 11 | BV 374/2021 | Berufung / Abberufung Mitglied Seniorenbeirat |
| 12 | BV 380/2021 | Berufung / Abberufung Mitglied AG Bürgerhaushalt |
| 13 | BV 367/2021 | Stellplatzsatzung, Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf, Satzungsbeschluss |
| 14 | BV 370/2021 | Haushalt 2022 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan |
| 15 | BV 371/2021 | Selbstverpflichtungserklärung zur umweltfreundlichen Beschaffung |

- | | | |
|----|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16 | BV 378/2021 | Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße / Woltersdorfer Straße", Vorentwurf |
| 17 | BV 359/2021 | Standortentscheidung Wendestelle Straßenbahn |
| 18 | BV 379/2021 | 6. Änderung FNP "Wohnbaufläche ehemalige Gärtnerei in der Kalkberger Straße", Abwägung |
| 19 | BV 381/2021 | 1. Änderung der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für den kommunalen Friedhof Friedensau |
| 20 | BV 382/2021 | Benennung der Verkehrsflächen im B-Plangebiet „Berliner Straße Nord“ |
| 21 | AN 385/2021 | Verbot von Schottergärten, Fraktionen DIE LINKE; BBS-FDP-SCHÖN; GRÜNE/NF; SPD |
| 22 | AN 389/2021 | Wiederherstellung der Fußgängerquerung Goethestraße Nordseite / Brandenburgische Straße, Fraktion Grüne/NF |
| 23 | BV 390/2021 | Standortprüfung Beachvolleyballfeld, Beschluss 7./2021/279 |
| 24 | BV 391/2021 | Umsetzung Erweiterte Instandsetzung von Sandstraßen |
| 25 | BV 396/2021 | Einrichtung einer fortlaufenden Übersicht von Beschlüssen der Gemeindevertretung |
| 26 | AN 362/2021/1
AN 365/2021 | Steigerung der Energieeffizienz und Umsetzung von innovativen Konzepten zur Reduzierung von CO2-Emissionen, Fraktion UBS |
| 27 | BV 398/2021 | Hygienekonzept für die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse während der COVID-19 Pandemie |
| 28 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------|
| 29 | Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.10.2021 |
| 30 | Berichterstattung zur TESLA-Ansiedlung |
| 31 | Beschlussfassung zur Veröffentlichung |
| 32 | Sonstiges |

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röll
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1.2 Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 26.10.2021 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 9: Petition Durchfahrt Commerz Centrum

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Stellungnahme der Verwaltung.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/283			

TOP 11: 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, Korrektur // Vorlage: BV 366/2021

Die Gemeindevertretung beschließt – unter Aufhebung des Beschlusses Nr. 7./2021/275 – die beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin rückwirkend zum 08.09.2021.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/284			

TOP 12: Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern Vorlage: BV 368/2021

Als Sachkundige Einwohner werden berufen:

Rainer Wockenfuß in den KUV durch die Fraktion CDU

Als Sachkundige Einwohner werden abberufen:

Klaus Meyer aus dem FWA durch die Fraktion DIE LINKE

Ricardo Schega aus dem OEA durch die Fraktion BBS-FDP-SCHÖN

Rainer Wockenfuß aus dem BSA durch die Fraktion BBS-FDP-SCHÖN

Uwe Gaede aus dem KUV durch die Fraktion CDU

Die Gemeindevertretung bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
18	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/285			

TOP 13:

Entscheidung über Entwicklungskonzept ehemaliges LPG-Gelände
Vorlage: BV 337/2021/1

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die weiteren Planungstätigkeiten im Bereich des ehemaligen LPG-Geländes auf Basis der Variante E zu veranlassen. Dabei soll auch in der Variante E Seniorenwohnen bzw. ein Seniorenheim Berücksichtigung finden sowie die Errichtung einer Pension im Bereich der Reitanlage ermöglicht werden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt als ergänzende Aufgabenstellung für die weitere Planung, den Reiterhof mit der jetzigen Stallungskapazität und den damit verbundenen tiergerechten Koppel- und Weideflächenbedarf zu sichern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, das weitere Verfahren zur Änderung der Bauleitplanung für den Bereich des LPG-Geländes so fortzuführen, dass – unabhängig von einem künftigen ergänzenden Pensionsbetrieb – genügend Koppel- und Weideflächen für den Erhalt des Reiterhofes im Planungsgebiet gesichert werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist entweder das Planungsgebiet um die erforderlichen Flächenanteile nach Norden zu erweitern oder die Position des Landwirtschaftsbetriebes im Planungsgebiet zu ändern.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich auch auf dieser Basis einzuleiten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die betroffenen Flächen eine Verkaufsrechtssatzung gem. § 25 Absatz 1 Satz 2 BauGB vorzubereiten und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Flächeneigentümern Verhandlungen über die kooperative und einvernehmliche Umsetzung dieser Entwicklungsziele aufzunehmen. Gegenstand dabei sollen auch die (anteilige) Übernahme der zukünftigen Planungs- und Erschließungskosten durch die Flächeneigentümer, die Grundstücksneuordnung, der Zugriff der Gemeinde auf die Gemeinbedarfsflächen und ein angemessener Anteil sozialen sowie preisgedämpften Wohnraums sein.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
9	8	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/286

TOP 23:

Standortentscheidung 3. Grundschule
Vorlage: BV 358/2021

1. Die Gemeindevertretung zieht folgende Standorte für den Neubau einer dritten Grundschule in die engere Wahl:

- **Standort Nr. 2 Krummenseestr./ Friedrich-Ebert-Straße**
 - **Standort Nr. 3 Am Weidensee (Kartoffelbunker)**
 - **Standort Nr. 6 Babickstraße**
 - **Standort Nr. 10 Woltersdorfer/ Wittstock-/ Leipziger Str. (ergänzend zum Standort weiterf. Schule)**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, im nächsten Schritt eine vertiefte Bewertung der vorgenannten Standorte durchzuführen und die Ergebnisse der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen. Diese soll umfassen:**
- **Vorabfrage bei relevanten Trägern der öffentlichen Belange zur Bewertung der Standorteignung (und ggf. zu beachtenden Auflagen)**
 - **Abstimmung mit den Flächeneigentümern, um die Bedingungen/ Kosten zum Erwerb oder Tausch der Flächen abzuklären**
 - **Schätzung der sonstigen Aufwendungen und Kosten (z.B. Erschließung der Ver- und Entsorgung, verkehrliche Erschließungsbedarfe, Nebenkosten, sonstige Maßnahmen)**
 - **Eignung der o.g. Standorte in Hinblick auf strategische Erweiterungspotentiale**
3. **Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Standortbewertung ist eine Einwohnerversammlung sowie eine Einwohnendenbefragung zu den Grundschulstandorten durchzuführen. Die Ergebnisse der Einwohnerbeteiligung sind der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung vorzulegen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	6	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/287

Beschluss über die Fortsetzung der Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortsetzung der Sitzung am 02.11., 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Ja-Stimmen	Ergebnis
13	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/288

TOP 14:

Renaturierung des Mühlenfließes

Vorlage: AN 345/2021/1

1. **Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin strebt an, auf ihrem Territorium das Bett des Fredersdorfer Mühlenfließes behutsam zu renaturieren. Zu diesem Zweck sollen:**

- a) zeitnah im Rahmen des Projekts „Mobiles Fließ“ ein noch weitgehend vorhandener Mäander am Kleinen Spreewaldpark revitalisiert und wieder an das Fließbett angeschlossen werden;
- b) die Möglichkeiten zum Wiederanschluss weiterer Mäander im Schöneicher Siedlungsgebiet zunächst hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke geprüft werden;
- c) die Überflutungsflächen im nördlichen Gemeindegebiet und an der Grenze zur Nachbargemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf erhalten bzw. wiederhergestellt und die Möglichkeit der mittelfristigen Wiederherstellung alter Mäander im FFH-Gebiet „Fredersdorfer Mühlenfließ“ geprüft werden;
- d) mittelfristig die Betonschaleneinfassung des Fließbetts im südlichen Gemeindegebiet durch eine natürlichere Gestaltung von Fließsole und -böschung ersetzt werden.

Angeichts des steigenden Risikos für Extremwetterereignisse (wie Dürre oder Starkregen) dienen diese Maßnahmen neben dem Natur- und Umweltschutz auch dem Hochwasserschutz sowie der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hinzuwirken, diese zu unterstützen sowie erforderlichenfalls mit dem Wasser- und Bodenverband, den Nachbarkommunen und den zuständigen Behörden in Abstimmung zu treten.
3. Ggf. erforderliche Finanzmittel sind in den Gemeindehaushalt einzustellen bzw. dem Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung entsprechend der üblichen Verfahrensweisen und Wertgrenzen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es ist jeweils zu prüfen, ob für die Maßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	11	3	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2021/289

TOP 15:

Mitgliedschaft im Zweckverband Digitale Kommunen
Brandenburg (DIKOM)
Vorlage: BV 349/2021

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandsatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/290			

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 34:

Erwerb des Grundstücks Schöneicher Straße 33

Vorlage: AN 343/2021/1

- 1. Die Gemeinde strebt an, das Grundstück Schöneicher Straße 33 (Flur 11, Flurstücke 811 und 819) mit einer Fläche von rund 2150 qm, im Verkaufsfall für Zwecke des kommunalen Wohnungsbaus zu sichern.**
- 2. Dafür wird der Bürgermeister beauftragt, im Verkaufsfalle der Gemeindevertretung eine Beratungsvorlage über die Geltendmachung des kommunalen Vorkaufsrechts (gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 6 Baugesetzbuch) zur Entscheidung vorzulegen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	7	4	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2021/292			

Schöneiche bei Berlin, 09.11.2021

Ralf Steinbrück

Bürgermeister

SIEGEL

1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2021 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der Fortsetzungssitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 02.11.2021 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 2:

Anpassung der finanziellen Zuwendungen an den Kleinen Spreewald-Park ab 2022 // Vorlage: BV 351/2021

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Kleinen-Spreewald-Park sowie zur Gewährleistung der Qualität der Umweltbildungs- Angebote werden die gemeindlichen Zuwendungen an die Projektgruppe „Kleiner-Spreewald-Park“ jährlich um 12.000 € erhöht.

Die Gemeinde nimmt weiterhin das Angebot der Projektgruppe zur Schaffung von 2 Mini-Jobs an und finanziert diese jährlich mit einer Summe in Höhe von 16.200 €.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	2	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/294			

TOP 3:

Erneuerung der Wegeverbindungen im Schlosspark

Vorlage: BV 352/2021

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung entsprechend der vorgelegten Varianten für den 1. Bauabschnitt wie folgt erarbeiten zu lassen:
Hauptwegeverbindung Dorfaue-Schlosskirche:**

V1: Herstellung in Asphalt –sandfarben– ohne Einfassung

In diesem Bauabschnitt werden außerdem die Aufenthaltsbereiche

- „Am Schlossteich“ mit jugendgerechter Ausstattung/Möblierung und
- „Nähe Schlosskirche“ als Platz für Festivitäten/Hochzeiten

realisiert. Die bauliche Umsetzung des 1. Bauabschnitt soll 2022 angestrebt werden.

Im 2. Bauabschnitt wird die Wegeverbindung „Buchenallee“ sowie die Anbindung des Eichkaterweges zum Schlosspark wie folgt hergestellt:

V2: Herstellung in wassergebundener Wegedecke –beige– mit einer Metallband-Einfassung

In diesem Bauabschnitt wird außerdem der Aufenthaltsbereich „Ortsmitte“ in der Variante

V2 „Bezug zur Skate-Anlage“

hergestellt. Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnitts soll für 2023 angestrebt werden.

Der 3. Bauabschnitt wird hergestellt, wenn die 2. Brücke erneuert wurde und die Wege entsprechend angebunden werden können. Es wird die vorgeschlagene Befestigung der Nebenwege, wie folgt gewählt:

V2: Herstellung in wassergebundener Wegedecke –beige– mit einer Metallband-Einfassung

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/295			

TOP 4: Bürgerhaushalt 2022 - Ergebnisentscheidung

Vorlage: BV 353/2021

- 1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2022 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge werden im Rahmen der Abwägung für die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen.**
- 2. Die für den Bürgerhaushalt 2022 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 20.000 € werden für einen Kletterfelsen/eine Kletterwand zur Verfügung gestellt. Ein eventueller Haushaltsrest soll für die Weihnachtsbeleuchtung ausgegeben werden.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/296

TOP 5: Bürgerhaushalt 2023 - Festsetzung Kontingent

Vorlage: BV 354/2021

- 1. Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2023 wird die Gemeinde mindestens 25.000 € für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2023 ergeben werden.**
- 2. Das Kontingent für den Bürgerhaushalt ist zukünftig jeweils mindestens um den Betrag zu erhöhen, der sich (aufgerundet auf volle Tausend) unter Berücksichtigung der aktuellen Inflationsrate auf der Basis des Kontingents des Vorjahres ergibt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
14	2	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/297

TOP 6: Gremien - Sitzungsplan 2022 // Vorlage: BV 355/2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2022.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/298

TOP 7: Einrichtung von Chill-Bereichen

Vorlage: BV 357/2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung von zwei Chill-Bereichen nach Abwägung der beigefügten Vorschläge an folgenden Standorten:

1. Skaterpark an der Dorfaue (Punkt 2 lt. Lageplan)**2. Jägerpark (Punkt 3 lt. Lageplan).****Im Haushalt 2022 sollen Mittel dafür eingeplant werden.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/299

TOP 8:

Entscheidung über die Nachnutzung des Grundstücks
Woltersdorfer Straße - ehemals Hundeplatz
Vorlage: BV 329/2021

- Die Gemeindevertretung beschließt mittelfristig die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, für das Grundstück Woltersdorfer Straße, Flur 7 Flurstück 1090 und Teile von Flurstück 2087, Baurecht für eine Gemeinbedarfsfläche (ggf. als weiterer Kita-Standort) zu schaffen und das Gebiet entlang der Jägerstraße zwischen Woltersdorfer Straße und Im Fuchsbau städtebaulich zu ordnen.**
- Übergangsweise, längstens bis zum Bestehen des Baurechtes, ist die Nutzung des ehemaligen Hundeübungsplatzes als Außenspielfläche für die Kita Pustebume vorzusehen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2021/300

TOP 9:

Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen
Vorlage: AN 360/2021

Bis zum Ablauf des Jahres 2025 sollen alle Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin barrierefrei aus- bzw. umgestaltet sein. Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür einen Maßnahmenplan mit Zeitplan und Kostenkalkulation zu erarbeiten. Dieser ist der Gemeindevertretung bis zur Sommerpause 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Es ist zu prüfen, ob für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	8	3	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2021/301

TOP 10:

Fahrtkostenerstattung für soziale Angebote in Erkner/Rüdersdorf
Vorlage: AN 361/2021

Einkommensarmen Schöneicherinnen und Schöneichern soll die Nutzung der

sozialen Unterstützungsangebote der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) e.V. in Erkner und Rüdersdorf (z.B. Tafel, Kleider-/Möbelkammer, Sozial-/Schuldnerberatung) erleichtert werden. Zu diesem Zweck beschließt die Gemeindevertretung, den in Schöneiche wohnenden Nutzerinnen und Nutzern dieser Angebote die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erstatten. In den Haushalt sind dafür ab 2022 jeweils 3.500 Euro einzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der GefAS e.V. eine für die Betroffenen möglichst einfache und unbürokratische Abrechnungsweise festzulegen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	11	1	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2021/302

TOP 12: Überprüfung von baurelevanten Satzungen und Regelungen in Schöneiche bei Berlin // Vorlage: AN 363/2021/1

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur zweiten Sitzungsrunde 2022 folgende Satzungen auf Aktualisierungsbedarfe zu überprüfen und der Gemeindevertretung Vorschläge für eine Änderung oder Neufassung vorzulegen. Die Überprüfung soll folgende Bereiche umfassen:

Vollständigkeit und Angemessenheit der Regelungsinhalte, Potentialermittlung für Regelungsverzichte, Angemessenheit der Gebühren- und Beitragsstruktur, Regelungsinhalte für das klima- und umweltfreundliche Bauen (unter Beachtung höherrangigen Rechts) sowie die Vereinfachung im Beantragungsverfahren für den/die Bürger/innen. Die Überprüfung soll hierbei auch Vergleiche mit den Nachbargemeinden umfassen (z.B. Regelungsinhalte und Gebühren- und Beitragshöhen).

- a. **Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten (von 2008)**
- b. **Straßenbaubeitragssatzung (2005 mit 1. Änderung 2007) (Wobei landesrechtlichen Änderungen zu berücksichtigen sind.)**
- c. **Sondernutzungssatzung (2011)**
- d. **Satzung zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (2001)**
- e. **Denkmalförderungssatzung (1998)**

2. Im Zusammenhang mit der Überprüfung, wird der Bürgermeister auch gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit, verwaltungsseitige Bearbeitungsstands bzw. Vorgaben zu überprüfen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
4	11	2	ABGELEHNT

Beschluss-Nr.: 7./2021/303

TOP 13:

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung/Erweiterung eines Seniorenheimes
Vorlage: AN 364/2021

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich dafür aus, ausreichend Kapazitäten in der Seniorenbetreuung zu schaffen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in einem ersten Schritt, unter anderem mit den Trägern der Seniorenheime sowie dem Seniorenbeirat in Kontakt zu treten, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und Möglichkeiten auszuloten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	7	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2021/304			

Schöneiche bei Berlin, 09.11.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4 Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung und Benennung der öffentlichen Fläche „Eichkaterweg“

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15, S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S.3) und gemäß des Beschlusses 287/2021/1 der Gemeindevertretung von Schöneiche bei Berlin am 11.05.2021

wird der neugebaute Weg innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit dem Namen „**Eichkaterweg**“ der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Mit der Widmung erhält die Fläche den Status eines öffentlichen Weges.

1. Lage

Die von der Widmung zum öffentlichen Weg betroffenen Flurstücke (Flur 11 Flurstücke 843, 1067, 1070, 1073, 1079 sowie teilweise 844, 1042, 1074, 1081) befinden sich

zwischen Dorfaue 7 und Dorfaue 9 sowie an die Hausnummer 55 des Stegewegs und Dorfaue 7 C angrenzend.

Ausschließlich betroffen von der Benennung zum „Eichkaterweg“ sind die Flurstücke 843, 1067, 1070, 1073 sowie teilweise 844 und 1079. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan oder den Bebauungsplänen 6/2.3/12 „Senioren- und Pflegeeinrichtung Dorfaue 7, 9 und verlängerte Kirchstraße“ und 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil Teilbebauungsplan 6/2.2/08 Ortszentrum nördlicher Teil – Rathaus“ zu entnehmen.

2. Festsetzungen

a) *Straßengruppe*

Die unter Punkt 1 genannten Flächen werden gem. §3 Abs. 1. Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

b) *Funktion*

Die Gemeindestraße trägt die Funktion eines öffentlichen Weges.

c) *Träger der Straßenbaulast*

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist gemäß §9 a Abs. 1 BbgStrG Träger der Straßenbaulast.

d) *Widmungsbeschränkungen*

Die Benutzung dieser Fläche wird auf den Geh- und Radverkehr beschränkt.

e) *Inkrafttreten*

Gemäß §6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung des öffentlichen Weges mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Dorfaue 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin einzulegen.

Schöneiche bei Berlin, den 01.11.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 15, S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S.3) und gemäß des Beschlusses Nr. 7./2021/225 der Gemeindevertretung von Schöneiche bei Berlin am 23.03.2021

ist beabsichtigt, die Teileinziehung von Straßenabschnitten des „Heuweg“ und der „Forststraße“ über das Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 BbgStrG zu verfügen.

1. Lage

Die betroffenen Flurstücke (Flur 10 Flurstücke 570 und 1774) befinden sich südlich des Ortszentrums Schöneiche in Richtung Berliner Forsten und des Berliner Ortsteils Rahnsdorf. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Begründung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 23.03.2021 Nr. 7./2021/225 die o.g. Teileinziehung veranlasst. Die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt aus Gründen der Reduzierung der Verkehrsbelastung zur Anpassung an die Straßengegebenheiten (unbefestigte Straße) sowie der Verkehrsberuhigung. Dieser Abschnitt ist über ein ausreichend ausgebautes Verkehrsnetz zu umfahren.

Einstufung: Gemäß §3 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 4 Nr. 2 BbgStrG werden sowohl der „Heuweg“ als auch die „Forststraße“ als Gemeindestraße eingestuft.

Funktion: Ortsstraße

Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Schöneiche bei Berlin

3. Teileinziehungsbeschränkungen

Mit der Teileinziehung soll der Benutzerkreis nachträglich für diesen Teil der öffentlichen Straßen beschränkt werden. Die Straßenabschnitte sollen überwiegend durch die Anlieger befahren werden. Durchfahrtsverkehr ist nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge zur Ver- und Entsorgung sowie der Fußgänger- und Radverkehr.

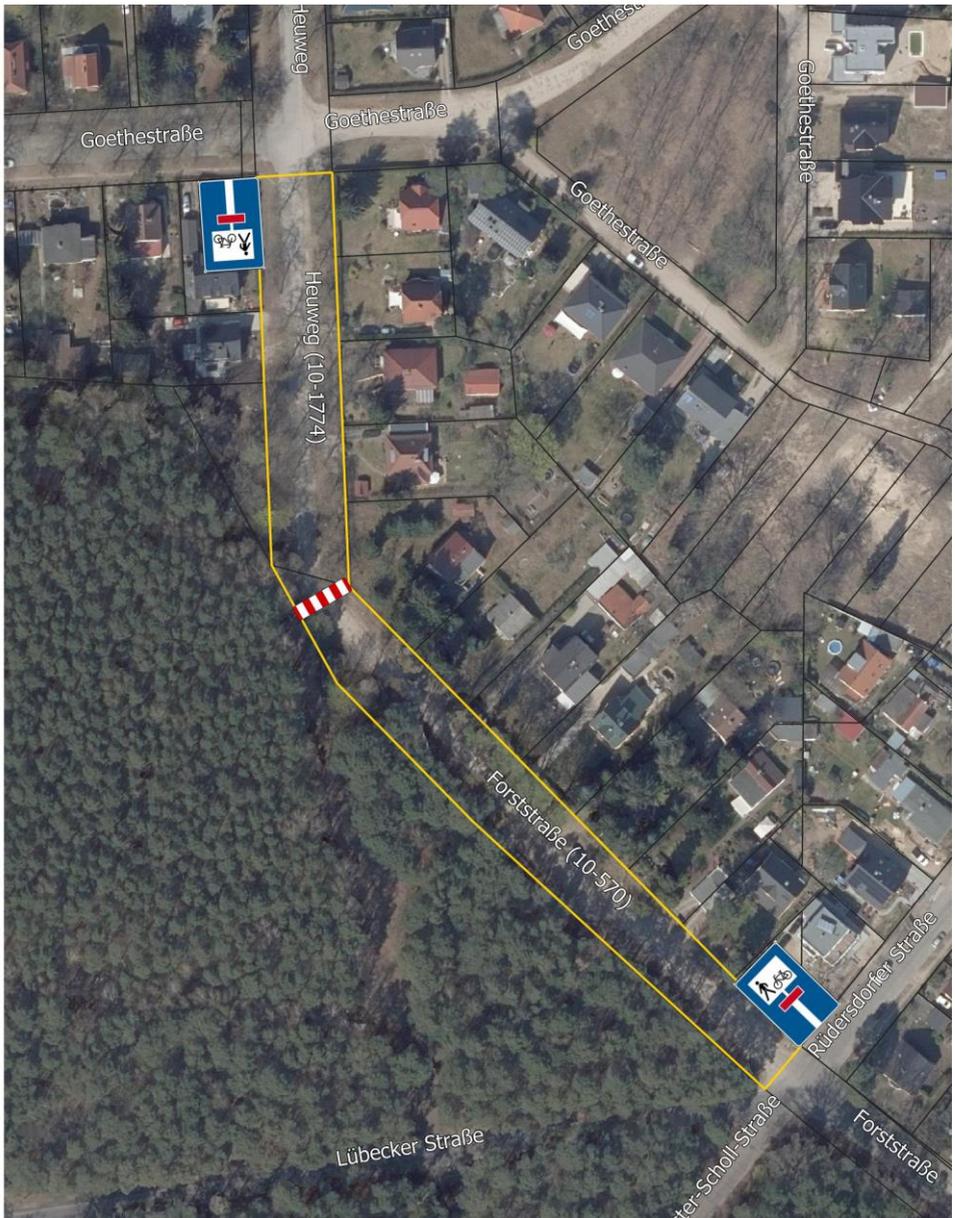
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung können, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe, Hinweise, Einwände und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Dorfau 1 in 15566 Schöneiche bei Berlin vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 11.11.2021

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Siegel



1.6 Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Berlin, im November 2021

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
umweltschonend **per E-Mail** erhalten?

Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Sommer:

sommer@schoeneiche.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Informationen

Schöneicher Rathaus über Feiertage geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bleibt wegen der Feiertage in der Zeit **vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022** für die Öffentlichkeit geschlossen.

Ab 3. Januar 2022 können die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Sprechzeiten in Anspruch genommen werden.

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Leser/innen der Gemeindebibliothek,

wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest mit Zeit und Ruhe für Besinnlichkeit. Bleiben Sie gesund! Wir machen Pause vom 24.12.2021 bis zum 31.12.2021.

Bitte beachten Sie, dass der Öffnungssamstag im neuen Jahr ein Feiertag ist und damit entfällt.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: bibliothek@schoeneiche.de

<https://bibliothek.schoeneiche.de>



ibliothek in der KultOurKate

Dorfau 5
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 64 90 110
bibliothek@schoeneiche.de

2.2 Stellenausschreibungen der Gemeinde

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.000 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle aus:

Standesbeamter (m/w/d)

Bewerbungsfrist: **bis zum 16.12.2021**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

2.3 Termine der gemeindlichen Gremien

Gemeindevertretung

07. Dezember

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

**Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen und
auf der Homepage der Gemeinde!**

Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,
Dorfäue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike,
Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfäue 1
- KultOurKate, Dorfäue 5
- Heimathaus, Dorfäue 8
- Praxis f. Physiotherapie
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,
Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche.de).

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN